

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	28.03.2025	2025/141

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Ökologie, Stadtmarketing und Standortentwicklung	07.04.2025	
Hauptausschuss	23.04.2025	
Stadtrat	30.04.2025	

Betreff:

Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Hansestadt Salzwedel

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage beigefügte Integrierte Klimaschutzkonzept für die Hansestadt Salzwedel und wird dieses im Rahmen der verfügbaren Ressourcen umsetzen.

Sachverhalt:

Die Hansestadt Salzwedel möchte die Klimaschutz-Ziele der Bundesregierung aktiv verfolgen und umsetzen. Um möglichst effektiv einen Beitrag leisten zu können, wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Büro ein Klimaschutzkonzept nach den Förderschwerpunkten der Kommunalrichtlinie erstellt.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept soll als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten dienen. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Hansestadt Salzwedel verankern.

Das Klimaschutzkonzept zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen (THG) bestehen und legt kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristige (mehr als sieben Jahre) Ziele und Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen fest.

Die Inhalte des Klimaschutzkonzeptes gehen konkret auf die lokalen Besonderheiten der Hansestadt Salzwedel mit ihren 48 Ortsteilen ein und tragen dem Prinzip der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische Ausgewogenheit des Handelns) Rechnung.

Gemäß der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ erhält die Hansestadt Salzwedel zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und die Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten für 2 Jahre (bis 31.08.2025) 100% Fördermittel.

Die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes erfolgt im Rahmen der verfügbaren Ressourcen. Die einzelnen Maßnahmen werden, soweit es möglich ist, zur Umsetzung in den Haushaltsplan bzw. den Finanzplan der Stadt aufgenommen und entsprechend auch als Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept gekennzeichnet.

